

die Albaner Berge und erreichte unter Umgehung der Enge bei Valmontone südlich davon das Saccotal. Näher wäre es gewesen, unter Benutzung der via Prenestina die niedere Schwelle bei Zagarolo zu überschreiten und von dort aus die in die Enge bei Valmontone führende via Labicana zu gewinnen. Welchen der beiden Wege das kaiserliche Heer gewählt hat, wissen wir nicht; am 29. April soll es die Grenze des Kirchenstaates bei Ceprano überschritten und am folgenden Tage die Rocca d'Arce, die beherrschende Grenzburg auf unteritalienischem Boden, genommen haben¹⁰⁾.

Ich kann der Versuchung nicht widerstehen, die Möglichkeit einer historisch-politischen Auswertung des so festgestellten Itinerars wenigstens anzudeuten. Bekanntlich hat Heinrich VI. — nach der Auffassung mancher Zeitgenossen, die auch heute noch nachklingt — die Kaiserkrone durch die Preisgabe von Tusculum an die Römer erkauft. In den Vorgängen, die zum Untergang der unglücklichen Stadt führten¹¹⁾, spielten drei Tendenzen und Faktoren in mannigfacher Verflechtung eine Rolle: die territorialen Ausdehnungsgelüste der Stadt Rom unter ihrem neuen Senat, der Papst als Landesherr des Kirchenstaates und der Kaiser mit seinen Ansprüchen auf eine wie immer geartete Oberherrschaft über den Kirchenstaat. Beim Regierungsantritt Clemens' III., der auf einen Frieden mit der Reichsregierung, aber auch mit der Kommune Rom hinarbeitete, hatte die tatsächliche Macht in der Stadt der Senat, auf dem umliegenden Lande die kaiserlichen Truppen inne. Clemens III. gelang zuerst der Frieden mit der Stadt, indem die Römer sich zur Rückgabe der in den letzten Jahren okkupierten Besitzungen und Regalien an den Papst unter gewissen Bedingungen verpflichteten. Das höchst eigentümliche Dokument hierüber vom 31. Mai 1188 hat uns Cencius überliefert¹²⁾. Seine Beurteilung ist sehr umstritten; in unserem Zusammenhang interessiert nur, was Tusculum und Tivoli betrifft. Es ist schon eine Zerstörung von Tusculum vorgesehen — unter Vorbehalt der Besitzungen und Rechte, welche die römische Kirche dort hat; sollte Tusculum nicht bis zum 1. Januar in den Händen der Römer sein, wird der Papst seine Bewohner exkommunizieren und seine *fideles de Campania et de Romania* als Hilfstruppen für die Römer aufbieten. Bezüglich Tivoli ist gesagt: *Tibur non recipietis* (scil. der Papst) *ad detrimentum et dampnum Urbis, sed si Tibur(ti)nos impugnare voluerimus* (scil. der Senat), *non facietis nobis contrarium*. Die Preisgabe von Tusculum an die Römer ist demnach schon so gut wie besiegelt; Clemens III. hat die Katastrophe nur noch wenige Jahre hinauszögern können. Aber auch Tivoli ist offensichtlich ein ähnliches Schicksal zugeadacht gewesen: der Ponte Lucano über den Aniene, durch den der Verkehr zwischen Rom und Tivoli beherrscht wird, wird ausdrücklich von der Restitution der Regalien durch die Stadt an den Papst ausgenommen. Ob dieser „Vertrag“ bei den nun folgenden Verhandlungen zwischen Papst und Reichsregierung dieser bekanntgegeben wurde, wissen wir nicht. Vom 3. April 1189 liegt ein Aktenstück vor, in dem Heinrich VI., der während des Konfliktes seines Vaters mit Urban III. den Kirchenstaat militärisch besetzt hatte, das

¹⁰⁾ Ann. Ceccanen. ad a. 1191, MG. SS. 19, 288: 3. kal. maii ingressus est regnum Apuliae, obsedit civitatem quae dicitur Arcis, alio die cepit eam.

¹¹⁾ Die Quellen hierüber sind am Eingehendsten erörtert bei J. Haller, Heinrich VI. u. die römische Kirche, MIOG. 35 (1914) 451—453, 554—563. Zu seiner Auffassung vgl. aber auch W. Lenel, HZ. 128 (1923) 251 f. und neuestens Piero Zerbi, Ebbe parte Celestino III nella consegna di Tuscolo ai Romani?, Aevum 28 (1954) 445—469 sowie in seinem Buche: Papato, impero e „respublica Christiana“ dal 1187 al 1198 (Milano 1955) 83—90.

¹²⁾ It. pont. 1, 182 n. 18, jetzt auch bei F. Bartoloni, Cod. dipl. del Senato Romano 1 (Fonti 87, Roma 1948) 69 n. 42.